

Antrag

der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Brigitte Pothmer, Arfst Wagner (Schleswig), Memet Kilic, Priska Hinz (Herborn), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Britta Haßelmann, Ingrid Hönlinger, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Wieland, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fortführung der arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge in der nächsten Förderungsperiode des Europäischen Sozialfonds

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Maßnahmen der damaligen rot-grünen Bundesregierung sowie der späteren großen Koalition, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu nutzen, haben sich bewährt. So konnten über das 2008 aufgelegte ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge rund die Hälfte der knapp 11 000 Teilnehmenden in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine Ausbildung vermittelt werden. Die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte Evaluierungsstudie kommt zu der unmissverständlichen Empfehlung, „das Bundesprogramm in seiner jetzigen Struktur neu aufzulegen“.
2. Offenkundig plant das BMAS jedoch, mit der neuen Förderperiode des ESF das erfolgreiche Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge Ende 2013 auslaufen zu lassen.
3. Ein solcher Schritt wäre ein schwerer integrations- und arbeitsmarktpolitischer Fehler. Richtig wäre es demgegenüber, die Zielgruppe des bisherigen Bundesprogramms auch in Zukunft gesondert zu adressieren.
4. Die Fortführung des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge – mit all seinen Hilfeangeboten und Strukturen – auch über 2013 hinaus entspricht im Übrigen dem einstimmig gefassten Beschluss der Integrationsministerkonferenz von Bund und Ländern von Ende März 2013.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Fortführung des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge grundsätzlich sicherzustellen, so wie dies von der Programmevaluation sowie von der Integrationsministerkonferenz gefordert worden ist.

Sollte es dennoch zum Auslaufen dieses ESF-Bundesprogramms kommen, so fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung jetzt schon vorsorglich dazu auf, zumindest folgende Eckpunkte umzusetzen:

- Verankerung der Zielgruppe des ESF-Bundesprogramms als Zugangsberechtigte in allen Programmbereichen der künftigen ESF-Förderstruktur;
- Sicherstellung statusunabhängiger Zugangsvoraussetzungen, so dass die Zielgruppe des bisherigen Bundesprogramms Zugang zu allen ESF-Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene erhält;
- Definition einer festen Zuständigkeit innerhalb des BMAS für die Zielgruppe des bisherigen Bundesprogramms in den ESF-Steuerungsgruppen des Bundes und der Länder sowie
- Aufrechterhaltung des Netzwerks des jetzigen Bundesprogramms, damit auch in Zukunft eine kohärente, zielgruppenadäquate, individuelle und rechtlich kompetente Beratung erfolgen kann.

Berlin, den 4. Juni 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund, dass der Bundesrepublik Deutschland seitens der EU für die kommende ESF-Förderperiode rund 9,5 Mrd. Euro weniger Fördermittel zur Verfügung stehen sollen, plant die Bundesregierung eine Konzentration der deutschen ESF-Förderstruktur auf künftig sieben Säulen:

- a) betriebliche Perspektiven für Langzeitarbeitslose;
- b) Qualifizierung von Bezieherinnen und Beziehern von Transferkurzarbeitergeld;
- c) Übergang Schule/Beruf – Berufseinstiegsbegleitung;
- d) Anpassung an den demographischen Wandel;
- e) Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten;
- f) berufsbezogene Sprachförderung und schließlich
- g) Integration statt Ausgrenzung.

Auf zwei Schriftliche Fragen von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte die Bundesregierung Folgendes:

- Zum einen soll die bisherige Zielgruppe des o. g. ESF-Bundesprogramms (Asylsuchende, Geduldete und Bleiberechtigte) in Zukunft offenkundig praktisch keinen Zugang zum künftigen ESF-Programm zur Förderung betrieblicher Perspektiven für Langzeitarbeitslose erhalten. So sollen zu diesem ESF-Programm (so die Antwort des BMAS vom 7. Mai 2013 auf die Schriftliche Frage 94 des Abgeordneten Josef Philip Winkler) künftig nur solche Personen Zugang erhalten, die in den Geltungsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) fallen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13394) – und dass vor dem Hintergrund die Zielgruppe des Bundesprogramms ganz überwiegend, allein schon als Folge der Arbeitsverbote und der Vorrangregelung, zu der Gruppe von Langzeitarbeitslosen zählt und eben nicht in den Anwendungsbereich des SGB II fällt.

- Zum anderen sollen die bisherigen, sich spezifisch an Flüchtlingen und Asylsuchenden orientierenden Informations- und Beratungsleistungen anscheinend auch nicht weiter fortgeführt werden (Bundestagsdrucksache 17/13171, Frage 65).

Demgegenüber gibt es die steigende Notwendigkeit, die Zielgruppe des bisherigen Bundesprogramms auch in Zukunft gesondert anzusprechen:

- Erstens werden die Bedarfe steigen: sowohl im Hinblick auf steigende Zahlen von Asylsuchenden und die geplante Ausweitung von Formen der aktiven Aufnahme von Flüchtlingen (z. B. über Resettlement-Kontingente) als auch bei Umsetzung des Beschlusses des Bundesrates zur Schaffung einer sog. rollierenden Bleiberechtsregelung. Auch die fortschreitende Öffnung der Arbeitsmarktzugangsregelungen für die Zielgruppe des jetzigen Bundesprogramms (z. B. die Verkürzung des Arbeitsverbotes für Asylsuchende auf neun Monate) wird zu einer Steigerung des Bedarfs von Arbeitsförderungsmaßnahmen für diesen Personenkreis führen.
- Zweitens ist für die Zielgruppe des ESF-Bundesprogramms der Arbeitsmarktzugang bzw. die Inanspruchnahme von Arbeitsförderungsmaßnahmen nach dem SGB II weiterhin rechtlich beschränkt bzw. ausgeschlossen.
- Drittens hat dieser Personenkreis beim Arbeitsmarktzugang nach wie vor erhebliche Vermittlungsschwierigkeiten: Zum einen sind hier Bildungsaspekte zu nennen (Sprachkenntnisse, Ausbildungsgrad oder nicht anerkannte Bildungsabschlüsse). Zum anderen leiden Flüchtlinge aber auch unter psychischen oder psychosozialen Belastungen durch Fluchterfahrungen und/oder als Folge von Arbeitsverboten bzw. einer langjährig erzwungenen beruflichen Untätigkeit.
- Und viertens ist eine spezialisierte Beratung für Flüchtlinge und Bleiberechtigte – so wie sich diese innerhalb des ESF-Bundesprogramms entwickelt hat – wegen der vielfältigen und zum Teil unübersichtlichen rechtlichen Besonderheiten des Arbeitsmarktzugangs bzw. bei der Inanspruchnahme von Arbeitsförderungsmaßnahmen auch in Zukunft unerlässlich. Schließlich hat diese Beratungs- und Netzwerkarbeit maßgeblich zu der außerordentlich positiven Zwischenbilanz des ESF-Bundesprogramms beigetragen.

